

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0832/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

26.06.2006

Einreicher: Dr. Rudolf Haase
Fraktion DIE LINKE.PDS

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PDS zu Problemen ALG II -
Unterkunftskosten

Sachverhalt:

In den vorherigen Kreistagssitzungen wurden mehrere Anfragen bezüglich der Verfahrensweise bei der Gewährung angemessener Unterkunftskosten gestellt. Insbesondere spielen dabei die sogenannten Handlungsanweisungen der Kreisverwaltung, worauf sich die Arge immer wieder explizit beruft, eine Rolle.

In einigen Bescheiden der Arge werden nach wie vor Unterkunftskosten unter Bezug auf eine „Handlungsanweisung des Landkreises Teltow-Fläming“ vom 09.06.2005 gemindert.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Um welche Handlungsanweisung der Kreisverwaltung vom 09.06.05 handelt es sich dabei (im vollständigen Wortlaut)?
2. Welche weiteren sogenannten „Handlungsanweisungen der Kreisverwaltung“ bezüglich der Umsetzung des SGB II bei Unterkunftskosten wurden angewiesen (im vollständigen Wortlaut)?
3. Wie wird nunmehr, nach den vorliegenden Urteilen des Landessozialgerichtes Berlin/Brandenburg (MAZ vom 07.06.06) bezüglich der Bewirtschaftungskosten bei Bewohnern von Einfamilienhäusern (unter 130 m² Wohnfläche), insbesondere bei Heizkosten und Schuldzinsen, die bisherige Verfahrensweise geändert?

Luckenwalde, den 18.11.2021

gez. R. Haase
Mitglied der Fraktion DIE LINKE.PDS